

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
3003 Bern

per Mail an:
var@bazg.admin.ch

Bern, 5. Juli 2023

Änderung der Automobilsteuerverordnung: Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Der SGB unterstützt die mit der vorgeschlagenen Verordnungsänderung beabsichtigte Aufhebung der Befreiung der Inverkehrbringung von E-Autos von der Automobilsteuer. Mit dieser Änderung kann dem stetigen Rückgang der Einnahmen aus der Automobilsteuer entgegengewirkt werden, was wir begrüssen.

Wie der Erläuternde Bericht überzeugend darlegt, ist keineswegs damit zu rechnen, dass die Streichung dieses wirtschaftlichen Anreizes zur Entwicklung der Elektromobilität das seit jüngster Vergangenheit sehr starke Wachstum Letzterer in einem relevanten Ausmass bremst. Dies, obwohl die Bedeutung der Elektromobilität in der Schweiz aktuell noch weit unter dem Niveau vergleichbarer europäischer Länder liegt. Die Preisparität zwischen Automobilen mit fossilen und elektrischen Antrieben ist aber de facto bereits erreicht, womit sich der Flaschenhals für die weitere Entwicklung der Elektromobilität vielmehr auf den Bereich der Infrastruktur – darunter namentlich den Aufbau eines dichten und leicht zugänglichen Netzes an Ladestationen – verlagern wird.

Darüber hinaus möchten wir jedoch an dieser Stelle unmissverständlich festhalten, dass ein simpler Ersatz der Antriebstechnologie im Rahmen einer auch heute noch immer grossmehrheitlich auf dem motorisierten Individualverkehr basierenden Mobilität weder klima- noch wirtschaftspolitisch eine tragbare Zukunftsstrategie ist. In diesem Zusammenhang ist es daher eine zwingende Notwendigkeit, dass die zusätzlichen, mit der Aufhebung der Steuerbefreiung für Elektroautos dem Nationalstrassenfonds zufließenden Mittel an anderer Stelle gekürzt werden. **Die im Erläuternden Bericht dazu gemachte Absichtsbekundung, im Gegenzug die NAF-Einlagen aus der Mineralölsteuer auf ein Minimum zu kürzen, begrüssen wir deshalb. Diese Kürzung muss aber zwingend eine dauerhafte sein und soll nicht nur (wie den Erläuterungen zu entnehmen) "vorübergehend" angewendet werden – es sei denn, diese Mittel kämen innerhalb des NAF ausschliesslich dem Bereich Agglomerationsprogramme und nicht dem Bereich Nationalstrassen zugute.**

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär